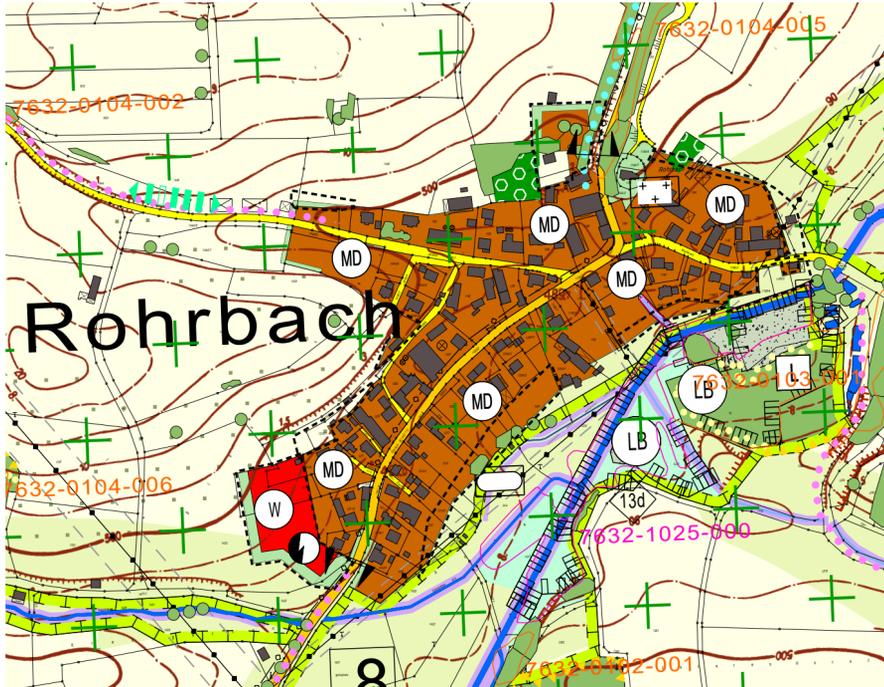
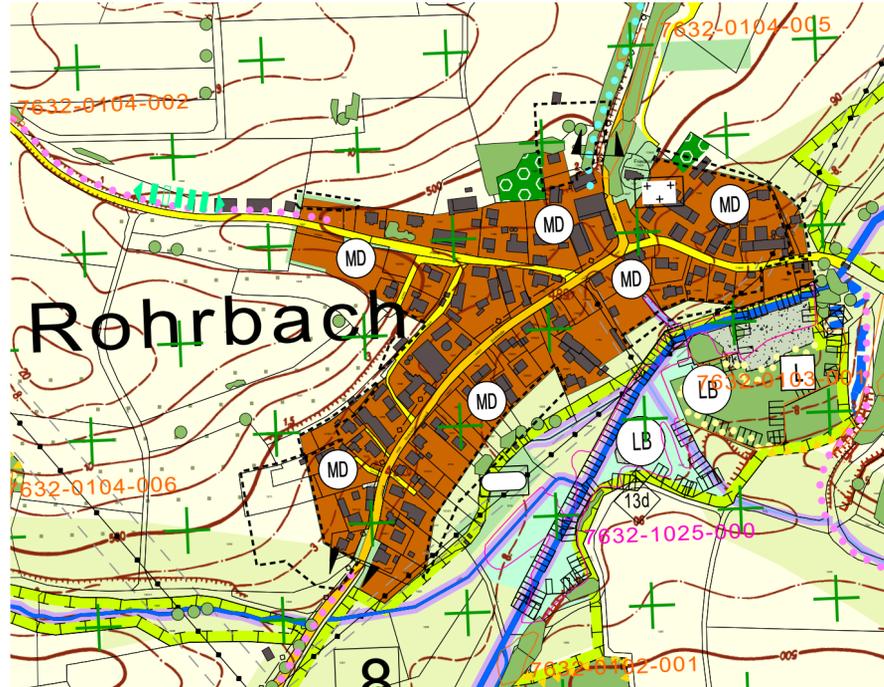


URSPRÜNGLICHE PLANZEICHNUNG IN DER
FASSUNG VOM 31.05.2006



M 1 : 5.000

38. ÄNDERUNG IN DER
FASSUNG VOM 19.09.2019



M 1 : 5.000

LEGENDE

- ANDERUNGSBEREICH
- WOHNBAUFLÄCHE
- (MD) DORFGEBIET
- ▬ HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN
- ▬ INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGS-STRASSEN
- ⊃ ORTSDURCHFahrt
- ⊙ FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN (ELEKTRIZITÄT)
- ⋯ FUß- UND RADWEGVERBINDUNG, BESTAND / PLANUNG
- GRÜNLÄCHEN
■ FRIEDHOF
■ SPORTPLATZ
- GEHÖLZE, EINZELBÄUME (BESTAND)
- WALDFLÄCHE MIT FUNKTION FÜR
■ LANDSCHAFTSBILD
- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHEN AUFGRUND ÖKOLOGISCHER FUNKTION
- AMTLICH KARTIERTE BIOTOPE / 13 D FLÄCHEN
- ▬ RANKEN / HANGKANTE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET / LANDSCHAFTSBESTANDTEIL
- (8) POTENTIELLE AUSGLEICHFLÄCHEN MT NR.
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- OBSTWIESE
- SUKZESSION AUF NASSEM STANDORT
- ▬ VERSORGENSLEITUNG OBERIRDISCH
- ▬ VERSORGENSLEITUNG UNTERIRDISCH
- ▬ FLIESSGEWÄSSER
- ▬ STILLGEWÄSSER
- ▬ ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.04.2018 die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2018 bis 12.06.2018 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.05.2018 bis 12.06.2018 beteiligt.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 wurde mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis 14.01.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 15.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2018 bis 14.01.2019 erneut beteiligt.

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.05.2019 wurde mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2019 bis 15.07.2019 erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 09.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Alt. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2019 bis 15.07.2019 erneut beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.09.2019 die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 festgestellt.

Stadt Friedberg
Friedberg, den 20.09.2019

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Alach-Friedberg hat die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 mit Bescheid vom, Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 19.09.2019 wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 38. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

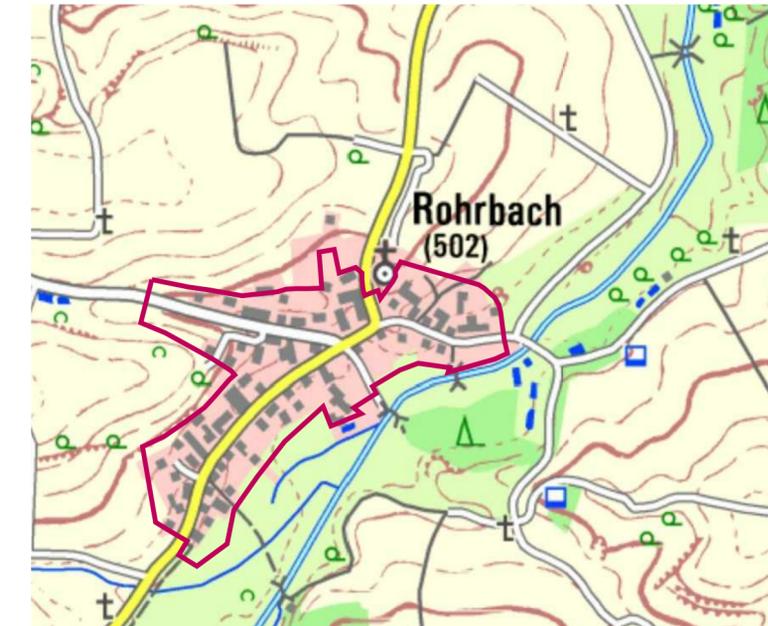
Siegel

STADT FRIEDBERG



38. Änderung des Flächennutzungs-
und Landschaftsplans

für den Stadtteil in Rohrbach



Übersicht unmaßstäblich

Planzeichnung

Festgestellte
Fassung vom 19.09.2019